Gemeind 6. Wahlperiode	evertretung Petershagen/Eggersdorf	BV/195/2021/1		
Betreff	Änderungsantrag zum Beschluss über die zukünft Straßenlaubentsorgung	ige Verfahrensweise der		
Einbringer	Fraktionsgemeinschaft Verantwortung			
Erstellt am:	24.03.2021			

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	25.03.2021	öffentlich

Abstimmungsergebnis:

Abottimiangocigebino.	
Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	
davon anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Zahl der nach § 22 der Kommunalverfassung wegen eines Mitwirkungsverbotes von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder	

Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, bei der anstehenden Neuausschreibung zur Entsorgung des Straßenlaubs in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf das Entsorgungsverfahren mit Papiersäcken einzuführen.

Begründung:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat sich in seiner Sitzung am 8. März 2021 in einer Tendenzabstimmung mehrheitlich für ein Entsorgungsverfahren mit Papiersäcken ausgesprochen. In den vergangenen beiden Jahren wurde in der Karl-Münz-Straße ein Pilotprojekt mit kompostierbaren Papiersäcken durchgeführt. Die Festigkeit der Papiersäcke (auch bei Nässe) sowie die Praktikabilität wurden dadurch erfolgreich nachgewiesen.

In der Ausschussberatung wurde deutlich, dass die Kosten sowie der Logistikaufwand für die Papiersäcke auf jeden Fall größer ist als bei Plastiksäcken. Alle diese Fragen sind aber auch grundsätzlich lösbar.

Plastiksäcke sind vor allem eine Gefahr für die Umwelt und die Tierwelt. Ungefähr 60.0000 Plastiksäcke lagern allein bei uns mit Laub befüllt im Herbst oftmals über mehrere Wochen am Straßenrand, werden teilweise aufgerissen und verteilen sich. Einmal in die Umwelt gelangt, zersetzen sie sich nicht oder nur sehr langsam bzw. werden nur über mehrere Jahrzehnte hinweg abgebaut. Aufgerissen und beschädigt, zerlegt in kleine Teile ist auch eine vollständige Trennung von Laub und Plastiktüten in den Sortieranlagen nicht zu gewährleisten. Ein Eintrag von kleinen Plastikteilen und Mikroplastik in den Boden und die Tierwelt über den Kompost ist nicht auszuschließen.

Aufgrund dieser Umweltgefahren werden auf allen staatlichen Ebenen Maßnahmen umgesetzt, um Plastikmüll zu reduzieren. So sind z.B. ab Anfang 2022 leichte Kunststofftragetaschen im Einzelhandel durch ein Bundesgesetz verboten. Ein Festhalten an Plastiksäcken für die Laubentsorgung bei uns in der Kommune würde diesen nationalen und europäischen Zielsetzungen entgegenwirken. Zum Schutz von Umwelt, Natur und Tierwelt sollten daher zukünftig ausschließlich Papiersäcke für die Laubentsorgung genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Gesamtplanansatz der Maßnahme: Planansatz laufendes Jahr:	Haushalt: bisherige Ist-Kosten : Ist-Kosten laufendes Jahr:			
Mittel unter Kostenstelle / Konto:	Maßnahme-Nummer :			
Deckungsvermerk:	□planmäßig	□überplanmäßig	□außerplanmäßig	
Hinweise zur Deckung:				